

Offenbar war bis anhin fleissig gearbeitet worden; denn ebenfalls im Juli 1772 konnte das Oberamt an die Hofkanzlei in Wien melden, dass man in den letzten beiden Jahren von den geplanten 5 200 Klaftern Strassenfläche bereits 2 700 Klafter fertiggestellt hatte.⁹⁴ Das Oberamt schlug vor, für die gesamte Wegstrecke der liechtensteinischen Landstrasse fünf Wegmeister aufzustellen. Zu ihren Aufgaben gehörte es zum Beispiel, die Strasse nach einem Regenwetter zu begutachten und dafür zu sorgen, dass das Wasser durch ausgehobene Ablaufkanäle aufgefangen wurde. In Übereinstimmung mit den Gepflogenheiten der österreichischen Nachbarschaft sollten diese Wegmeister mit 24 bis 30 Kreuzern täglich entlohnt werden. Diese Lohnauszahlungen sollten bis zur Beendigung der Bauarbeiten getätigt werden. Für die Zeit danach sah das Oberamt die Einführung einer neuen Weggeldordnung vor.

Im Strassenbau und besonders im Unterhalt der bisherigen Strassen lag aber im Sommer 1772 noch vieles im Argen. Rentmeister Ambrosi⁹⁵ schrieb am 28. Juli an Landvogt Ferdinand Johann Funcker von Funkenberg⁹⁶ nach Feldkirch.⁹⁷ Ambrosi betonte, dass «einige Strecken» der alten Landstrasse unverzüglich verbessert werden müssten, sofern man das Land inskünftig «glücklich» und «ungeschädigt» zu passieren wünschte. Speziell die Fuhrleute, so Ambrosi, hatten bittere Klagen über die «üble Weegsame» geführt und diese «schümpflich geschmähet». Nur durch die Schaffung eines sicheren und «bequemlichen» Wegs könnten Zoll- und Weggeldeinnahmen auch inskünftig gesichert werden.⁹⁸ Ein weiterer Bericht vom 3. August 1772 rügt im Besonderen den Zustand der Landstrasse in Triesen: «So bleibt die Strecke ober dem Würthshauß⁹⁹ zu Trießen für beständig eine halsbrecherische Gegend, wann nicht allda auf Chaussée-Arth ein soli-

oder zwei Zugtieren, also «einmähige» oder «zweimähige» Gespanne. Weiters unterschied man die drei Kategorien: *Rofsmeni*, *Stiarameni*, *Kuameni*.»

84) LLA RA 6/11/9: Einleitung zur Strassenbau-Ordnung von 1771.

85) 15 Batzen entsprachen einem Gulden. – Siehe auch: Anhang, Seite 142 (Geld, Masseinheiten und Gewichte).

86) LLA RA 6/11/9.

87) Ebenda.

88) LLA RA 6/11/12.

89) LLA RA 6/11/13–14: Arbeiterlisten des Jahres 1772.

90) Anton Nägele aus Triesen.

91) LLA RA 26/1/13 (1789). Vgl. auch Ausführungen zur Landwirtschaft und Viehzucht auf S. 46–48.

92) Liechtenstein war Mitglied des Schwäbischen Kreises. 1512 wurde das Reich in zehn Kreise aufgeteilt. Im Rahmen der Reichsverfassung hatten diese Kreise folgende Aufgaben: 1. Sicherung des Landfriedens, 2. Ausführung (Exekution) der Reichsgerichtsurteile, 3. Wahl der Beisitzer zum Reichskammergericht, 4. Aufstellung und Unterhalt des Reichsheeres sowie Aufteilung der vom Reichstag beschlossenen Militärlasten, 5. Verschiedene Aufgaben der Wirtschaft sowie des Steuer-, Polizei- und Wohlfahrtswesens (Schulz, Liechtenstein im Schwäbischen Kreis, S. 313).

93) LLA RA 6/11/15: Oberamtliche Klage über das Verhalten der Gemeinde Triesenberg (7. Juli 1772).

94) LLA RA 6/11/16: OA an HKW (13. Juli 1772). In Vaduz waren noch 700, in Triesen 1 200 und in Balzers 600 Klafter an der Landstrasse fertig zu stellen. In Balzers, so das Oberamt, war erst im Herbst 1771 mit den Strassenarbeiten begonnen worden. Dort war «die ganze Gemeind [genötigt] auf dem Platz zu erscheinen»; deshalb hätten sogar die Geschworenen «hinlängliche Gelegenheit», «den Erd= Bau zu erlernen».

95) Michel Franz Joseph Ambrosi war seit 1764 Rentmeister in Vaduz und erhielt in dieser Position ein Jahresgehalt von 450 Gulden. Er starb am 14. August 1785; vgl. Tschugmell, Beamte, S. 53.

96) Ferdinand Johann Funcker v. Funkenberg wurde 1771 liechtensteinischer Landvogt. Er erhielt einen Jahreslohn von 500 Gulden plus 48 Gulden Zuschlag für seine Pferde. Funcker von Funkenberg starb am 8. Juni 1775; vgl.: Tschugmell, Beamte, S. 52 und: Vogt, Brücken zur Vergangenheit, S. 83.

97) Die liechtensteinischen Landvögte residierten zeitweise in Feldkirch. Das dortige «Palais Liechtenstein» befand sich von 1700 bis 1774 im Besitz der Fürsten von Liechtenstein. Die Landvögte wohnten lieber in Feldkirch als in Vaduz, weil sie in der Montfort-Stadt nicht auf die standesgemässen Annehmlichkeiten verzichten mussten; vgl.: Vogt, Brücken zur Vergangenheit, S. 90.

98) LLA RA 6/11/17: Rentmeister Ambrosi an Landvogt Funcker von Funkenberg in Feldkirch.

99) Gemeint ist wohl das an der Durchgangsstrasse gelegene Wirtshaus «Sonne».

82) LLA RA 6/11/8: Vogteiamt Feldkirch an OA; o. D.

83) Zum Begriff «Mähne» vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 12, Sp. 1461: Der Begriff «Mähne» umriss das gesamte Fuhrwerk. Diese Deutung findet sich auch bei Frick, Mundarten, S. 182–184: «Mit *Meni* bezeichnete man ein Fuhrwerk ein Gespann mit einem